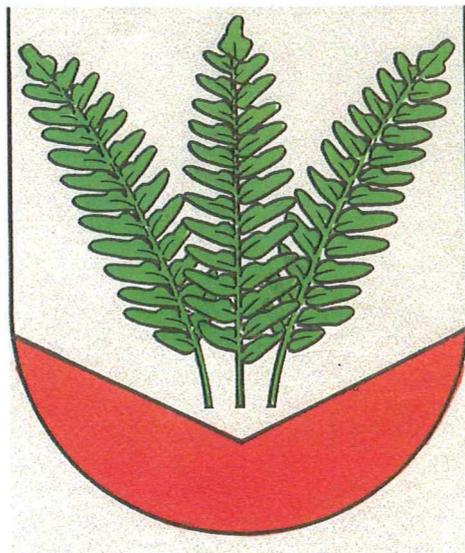


**Aktionsplan
gem. § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Fahrenkrug vom
12.09.2013**



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Fahrenkrug mit 1.558 Einwohnern und 668 Wohnungen liegt zwischen den Städten Bad Segeberg und Wahlstedt im Kreis Segeberg und gehört zum Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt. Das Gemeindegebiet umfasst 6,22 qkm.

Die Gemeinde Fahrenkrug ist verkehrlich über die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 206 sowie über die Schiene (Eisenbahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe) gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

In Fahrenkrug liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur die zuletzt erschlossenen Gebiete im Nordosten des gemeindlichen Siedlungsbereiches sind als Wohnbauflächen dargestellt. In zwei kleinen Gewerbegebieten jeweils am Ortsausgang nach Wahlstedt und Bad Segeberg hat sich örtliches gemischtes Gewerbe angesiedelt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Fahrenkrug (Gemeindeschlüssel: 60020)
über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,
Internet: www.fahrenkrug.info

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen. Lärmaktionspläne aus der 1. Stufe sind zu prüfen und zu überarbeiten. Am 12.06.2008 ist der Abschluss des Aktionsplanes der Gemeinde Fahrenkrug erfolgt.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 1,07 km langer Abschnitt der Bundesstraße B 206 und der Autobahn A 21 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 0,89 km² ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Darüber hinaus sind die Grundstücke Rotenhahn 1 (Wohngebäude) und Kirchwegskamp 2 + 7 (Wohn- und Gewerbegebäude) sowie das Sportplatzgelände auf dem Kasernengelände betroffen.

Zurzeit sind dort insgesamt 21 Personen gemeldet.

21 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen z.T. auch hohen Belastungen ausgesetzt und 14 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen z.T. auch hohen Belastungen ausgesetzt.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich Rotenhahn und Kirchwegskamp als Gewerbefläche dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Fahrenkrug bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

1. Rotenhahn 1 durch die Bundesstraße B 206
2. Gewerbegebiet Kirchwegskamp durch die Autobahn A 21

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Darüber hinaus bestehen aber zunehmend Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 102, über die die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist und auf der erhebliche Verkehrsmengen zu verzeichnen sind. Nach den DTV/24 h-Werten vom 10.06.2008 wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 6.733 Fahrzeugen (davon 209 LKW's) ermittelt. DTV-Werte aus den Zähljahren 2005 und 2010 liegen dem Straßenbaulastträger nicht vor, so dass die Zunahme des Verkehrs seitens der Gemeinde nicht belegt werden kann. Die Straße befindet sich im Abschnitt Bahnhof bis zum Ortsausgang in Richtung Wahlstedt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Lärmbelastungen die durch die Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe auf das Gemeindegebiet einwirken, werden noch näher geprüft und ggfs. noch im Lärmaktionsplan ergänzt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung z.T. hohe Belastung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Aufgrund der geplanten Trassenführung der zukünftigen Autobahn A 20, die in einer Senke liegen wird, und der in diesem Zuge durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen des Straßenbaulastträgers, wird von einer Verbesserung der Lärmsituation der Bereiche Rotenhahn und Kirchwegskamp ausgegangen. Für die Bereiche Rotenhahn und Kirchwegskamp werden gem. den Berechnungen zum geplanten Bau der Autobahn A 20 nach Fertigstellung die Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmverordnung) eingehalten werden.

Für das Gewerbegebiet Kirchwegskamp werden darüber hinaus im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen zum passiven Lärmschutz getroffen, so dass von einer Verbesserung der Lärmsituation ausgegangen wird.

Darüber hinaus bestehen Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 102, über die die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist (siehe Pkt. 2.3)

Es sind nachfolgende Lärminderungsmaßnahmen geplant:

Maßnahme 1: Sanierung der Fahrbahndecke

Maßnahme 2: Sanierung der heruntergefahrenen Kontrollschächte und Straßeneinläufe

Maßnahme	Wann?	Zuständigkeit?	Wirkungen
1	Spätsommer 2013	Straßenbaulastträger	Beseitigung von Fahrbahnschäden lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu
2	Bis 2018	Gemeinde	Beseitigung von Fahrbahnschäden lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 mit den aufgeführten Maßnahmen (siehe Pkt 3.2) die Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen zu minimieren sind.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden darüber hinaus bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist am 20.11.2012 erfolgt.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist am 12.09.2013 erfolgt.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 07.03.2013 durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung

Kosten für die Umsetzung:

4.6 Weitere finanzielle Informationen

./.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.fahrenkrug.info

www.laerm.schleswig-holstein.de

Fahrenkrug, 16.09.2013


Der Bürgermeister